

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/4532**
A03, A04



Leuphana Universität Lüneburg · Prof. Dr. Angelika Henschel · 21335 Lüneburg

Landtag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Mirjam Hufschmidt/GZ: I.A.1
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Prof. Dr. Angelika Henschel

Leitung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-2370

Fax 04131.677-1633

henschel@uni.leuphana.de

www.leuphana.de

16. November 2021

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14259

„Kinder in Frauenhäusern stärken – Blinde Flecken der Landesregierung beseitigen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme zum obigen Antrag. Ich freue mich über das Fachgespräch im Rahmen des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichen Grüßen



Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Kinder und Jugendliche als Betroffene von häuslicher Gewalt	3
3. Frauenhäuser als Schutz- und Unterstützungsorte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	5
4. Männliche und weibliche Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt	7
4.1 Lebensphase Jugend – Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen.....	7
4.2 Nöte, Belastungen, Bedürfnisse und Bedarfe von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern	10
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	16
6. Umzusetzende Maßnahmen, die sich aus den bisherigen Ausführungen ergeben	17
Literatur	20



1. Ausgangslage¹

Trotz veränderter gesellschaftlich geprägter Geschlechterverhältnisse und einer Zunahme von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern, Frauenberatungs- oder Interventionsstellen in der Bundesrepublik sowie rechtlicher Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz und zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern kann nicht übersehen werden, dass gewaltförmige Geschlechterverhältnisse und konkrete Partner*innengewalt bislang nicht beseitigt werden konnten. So wurden im Jahr 2020 folgende Helfelddaten ermittelt: 151.375 Fälle von Gewalt in Beziehungen wurden registriert, davon waren 80,4% der Opfer Frauen (121.685 Fälle); 360 Frauen wurden im Jahr 2020 getötet (vgl. BKA 2021, S. 5).

In der repräsentativen Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2004, S. 277) gab über die Hälfte der von Partnergewalt betroffenen Frauen an, dass Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass ihre Kinder die Gewaltsituation gehört (57%) oder gesehen (50%) hätten. Die Kinder seien dabei selbst in die Auseinandersetzungen mit hineingeraten oder hätten versucht, die Befragten zu verteidigen (21-25%), jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich angegriffen. Darüber hinaus besteht laut BMFSFJ (2011, S. 7) die Gefahr, dass durch das Miterleben von häuslicher Gewalt „entsprechende Muster im Erwachsenenalter übernommen werden“.

Aufgrund von Partnerschaftsgewalt haben im Jahr 2019 mehr als 7.000 Frauen sowie mehr als 8.000 mitbetroffene Kinder Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus erhalten. 10% der Kinder waren älter als zwölf Jahre und fast 22% der Frauen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Da lediglich 182 der rund 350 Frauenhäuser in Deutschland an dieser Statistik teilgenommen haben, dürften die tatsächlichen Zahlen weitaus höher sein (vgl. Frauenhauskoordinierung e. V. 2020). Durch die Corona-Pandemie lässt sich darüber hinaus ein Anstieg von häuslicher Gewalt verzeichnen, wie aktuelle Untersuchungen zeigen (vgl. Ebert/Steinert 2021).²

2. Kinder und Jugendliche als Betroffene von häuslicher Gewalt

Das Phänomen der häuslichen Gewalt oder der Partnerschaftsgewalt korrespondiert nicht nur mit spezifischen hierarchischen Geschlechterverhältnissen, mit

¹ Die Ausführungen basieren auf dem Artikel „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“, der im Gilde-rundbrief, Gilde Soziale Arbeit, Heft 2/2021, Magdeburg, 75. Jg., S. 15-24, erschienen ist.

² Auch das BMFSFJ (vgl. BMFSFJ 2021, S. 7) gibt an, dass die Beratungszahlen beim kostenfreien bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Vergleich zum Vorjahr um 15% gestiegen seien (51.400 Beratungen in 2020) und eine Umfrage der Welt am Sonntag bei Innenministerien und Landeskriminalämtern der Bundesländer zeigte, dass 158.477 Opfer von häuslicher Gewalt durch Partner oder Ex-Partner (ein Anstieg von 6 Prozent gegenüber 2019) verzeichnet werden konnten (vgl. TAZ v. 11.05.2021, S. 6).



Machtasymmetrien und überwiegend männlicher Gewalt gegenüber Frauen, sondern die Gewaltverhältnisse können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche als Zeug*innen dieser Konflikte zugleich auch zu Opfern der häuslichen Gewalt werden (vgl. BMFSFJ 2004, S. 277). Das Miterleben häuslicher Gewalt kann für Mädchen und Jungen in den betroffenen Familien dazu führen, dass sie an dem Ort, an dem sie sich geborgen und geschützt fühlen sollten, eine Atmosphäre von Wut, Hass, Angst, Bedrohung und Verzweiflung spüren und sich infolgedessen oft hilflos, traurig, ohnmächtig oder sogar schuldig fühlen, weil sie der Gewalt nicht Einhalt gebieten können oder sich gar selbst als Auslöser für die Gewalt verstehen. Diese direkten oder indirekten Gewalterfahrungen bedeuten für viele Kinder und Jugendliche, dass sie sich nicht an ihren Vater oder ihre Mutter wenden können und sich mit ihren verwirrenden Gefühlen allein gelassen fühlen, dass sie der Abwertung der eigenen Mutter durch den Vater oder Partner und den mittelbar bzw. unmittelbar erlebten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen schutzlos ausgeliefert sind und deshalb Angst um die Mutter, die Geschwister oder um sich selbst haben (vgl. Henschel 2019). Auch stellt das Miterleben von häuslicher Gewalt einen starken Risikofaktor für späteres Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft dar, und kann zu massiven Entwicklungsbeeinträchtigungen bei den Mädchen und Jungen führen. Zusätzliche Belastungsfaktoren wie z. B. die Suchtmittelabhängigkeit eines Elternteils, Armut oder aber eigene Misshandlungserfahrungen (Kindesmisshandlung, Kindesverwahrlosung) vermögen darüber hinaus das Kindeswohl zusätzlich zu beeinträchtigen (vgl. Kindler 2013, S. 27-47).

Häusliche Gewalt birgt eine erhebliche Belastung mit teils gravierenden Folgen für die kindliche Entwicklung, die abhängig ist vom Alter und Geschlecht, der Anzahl, Intensivität, Dauer und den Umständen der Gewalt sowie den persönlichen Ressourcen des betroffenen Kindes. In der Regel kann dies bedeuten, dass es zu Störungen in der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Mädchen und Jungen kommen kann (z. B. körperliche und kognitive Entwicklungsverzögerungen, Angst- und Bindungsstörungen, Traumata etc.). Partnerschaftsgewalt kann also in vielfältiger Weise Einfluss auf die gesamte Familiendynamik nehmen und zur elterlichen Erziehungsüberforderung mit inkonsistentem Erziehungsverhalten, mangelnder Fürsorge und Bindungsunfähigkeit bis hin zur Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlung führen. Sie kann Beeinträchtigungen der Entwicklung von Mädchen und Jungen bewirken, mit denen diese in unterschiedlicher, geschlechtsspezifischer Weise umzugehen lernen (vgl. Enzmann 2002, S. 7-35). „Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt in der Regel deshalb auch eine Gefahr für das Wohl und die Entwicklung der Kinder dar“ (BMFSFJ 2011, S. 7).

Daher ist die Anerkennung des Gefährdungspotenzials für Mädchen und Jungen, die in Familien mit Partnerschaftsgewalt aufwachsen, wichtig, um nicht nur



das Risiko der intergenerationellen Weitergabe von Gewalt einzudämmen, sondern auch um präventive oder intervenierende Maßnahmen zu ergreifen, die eine Kindeswohlgefährdung verhindern und die Kinder und Jugendlichen bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen unterstützen.

3. Frauenhäuser als Schutz- und Unterstützungsorte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser fliehen müssen, um dort vorübergehend Schutz, Unterstützung, Beratung und Betreuung zu erhalten, entkommen häufig erstmals der familiären Gewalt und Isolation. Sie erhalten dort, je nach vorhandenen Ressourcen, die Möglichkeit, über ihre Erlebnisse zu berichten, sich mit den in der Familie gemachten Gewalterfahrungen und mit ihrer Beziehung zur Mutter, den Geschwistern und anderen Kindern, die sich in ähnlichen Situationen befinden, auseinanderzusetzen. Sie können zur Ruhe kommen und erfahren in der neuen, wenn auch fremden Umgebung, dass sie keine Angst mehr zu haben brauchen. Durch Gespräche und Spiel kann für die Mädchen und Jungen die Möglichkeit entstehen, sich mit der Trennung vom Vater und den mit der gewohnten Umgebung verbundenen Verlusten, den Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit auseinanderzusetzen und positive Empfindungen im Sinne von Selbstwirksamkeit auszubilden, sofern durch entsprechendes Fachpersonal die Nöte und spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen und anerkannt werden und vor allem die entsprechenden finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen für diese professionelle Arbeit zur Verfügung gestellt werden (vgl. Henschel 2019).

Der Schutzraum Frauenhaus, in dem die Mädchen und Jungen mit ihren Müttern vorübergehend leben und der neue Sozialisationserfahrungen ermöglicht und zugleich auch besondere Herausforderungen birgt (vgl. Henschel 2019, S. 59f; 151ff), erfordert von den Kindern und Jugendlichen individuelle Anpassungsleistungen sowie zusätzliche professionelle pädagogische Unterstützung. Damit die Kinder und Jugendlichen trotz der erlebten Gewalterfahrungen innerhalb der Familie die Möglichkeit erhalten, die gemachten Gewalterfahrungen „produktiv“ zu verarbeiten, ohne in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zusätzlich beeinträchtigt zu werden³ und um im weiteren Sozialisationsverlauf zu Gestalterinnen und Gestaltern ihrer eigenen Biografie zu werden, sich als zukünftig

³ In Ergänzung zum vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei darauf verwiesen, dass nicht alle von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen zugleich im Sinne einer Pathologisierung durch traumatische Erfahrungen oder gar posttraumatische Belastungsstörungen gekennzeichnet sind. Die ausschließliche Fixierung auf pathogenetische Ausprägungen und Folgen von häuslicher Gewalt kann einen ressourcenorientierten Zugang in der Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen erschweren und dazu führen, dass Resilienzförderung und Resilienzbildung durch geeignete äußere Schutzfaktoren in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen übersehen werden bzw. unterbleiben (vgl. Henschel 2019, S. 47ff).

selbstwirksam und handlungsfähig erleben zu können, bedürfen sie der Unterstützung durch ihre Umwelt. Korrigierende Erfahrungen, vertrauensvolle Bindungen und Beziehungen im Rahmen anderer sozialer Bezüge (z. B. Frauenhäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen), bilden daher wichtige Faktoren, um die negativen und gewaltförmigen Sozialisationserfahrungen in den Familien kompensieren zu können und spezifische Entwicklungsrisiken zu minimieren bzw. zu mildern. Die Studie, „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“ (2019), der Autorin dieser Stellungnahme, konnte zeigen, welche bedeutende Rolle den Frauenhäusern in diesem Unterstützungsprozess und hinsichtlich des Kinderschutzes zukommen kann, wenn für diese Arbeit ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Anhand von Interviews mit ehemals im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen aus einer retrospektiven Erwachsenenperspektive heraus, wurde untersucht, ob und inwieweit es ihnen individuell gelingen konnte, unter den belastenden und widrigen Umständen (Armut, Gewalt, Trennung der Eltern, Frauenhausaufenthalt etc.) und trotz der multiplen risikoerhöhenden Entwicklungen zu kompetenten, leistungsfähigen und stabilen Persönlichkeiten zu werden. Fragen nach den Gewalterfahrungen in der Familie, zum Frauenhausaufenthalt und den damit verbundenen Erlebnissen sowie zu den Verarbeitungen der Geschehnisse (vor, nach und im Frauenhaus), aber auch die Bezugnahme auf andere erwachsene Personen, wie z. B. Mitbewohnerinnen, Mitarbeiterinnen und ihre persönlichen Bedeutungen von Bindungen und Beziehungen zu anderen im Haus lebenden Kindern, standen im Fokus der Studie (vgl. Henschel 2019).

Es konnte gezeigt werden, dass sich die Gewalt für die Befragten, die heute retrospektiv über das Erlebte in ihren Familien berichteten, auf vielfältige Art und Weise äußerte. So wurden neben körperlichen Übergriffen auch subtilere Formen der Gewalt innerhalb der Familie von ihnen erkannt, in denen sie die Dominanz und Herrschaft des Vaters oder Partners über die Mutter oder aber die eigene Person erfuhren. Neben der Zeugenschaft der Gewalt gegen die eigene Mutter wurde auch die Gewalt an Geschwistern thematisiert und zum Teil konkret geschildert, wie auch einige der Befragten vor dem Einzug ins Frauenhaus selbst von körperlicher Gewalt betroffen waren, die laut ihrer Aussage ausschließlich vom Vater oder Partner der Mutter ausgeübt wurde.

An den Äußerungen der Befragten wurde deutlich, dass mit den unterschiedlichen Gewalterlebnissen, je nach erlebter Häufigkeit, Dauer, Intensität und aufgrund des Alters und Geschlechts unterschiedlich umgegangen wurde. Das Gefühl von Angst bestimmte dabei überwiegend den familiären Alltag vor dem Frauenhausaufenthalt: Angst um die eigene Person, aber auch die Angst um das Leben der Mutter oder der Geschwister. Gefühle der Ohnmacht, Bedrohung und Hilflosigkeit angesichts der Gewalt wurden daher vielfach von den Befragten geschildert. Auch der Einzug bzw. die Flucht ins Frauenhaus gestaltete sich



unterschiedlich, wobei einzelne Befragte über die ausschlaggebende Situation für den Einzug in das Frauenhaus teilweise nichts wussten und wiederum andere Befragte sich selbst als treibende Kraft für den Umzug ins Frauenhaus beschrieben.

4. Männliche und weibliche Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt⁴

Im Zuge der mittlerweile seit 45 Jahren währenden Professionalisierung der Frauenhausarbeit wurde erkannt, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Regel nicht allein im Frauenhaus Schutz, Beratung und Unterstützung suchen, sondern als Mütter auch ihre Kinder mitbringen. In der konkreten praktischen Frauenhausarbeit mussten daher pädagogische Antworten gefunden werden und eine gezielte Übernahme von Verantwortung für die im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erfolgen. Da zumeist vorübergehend mehr Kinder als Frauen wie auch mehr Kinder als Jugendliche in den Frauenhäusern leben, zudem in vielen Frauenhäusern Jungen ab dem Alter von 14 Jahren aus konzeptionellen, räumlichen, personellen und mangelnden finanziellen Ressourcen keine Aufnahme finden, kann bis heute festgestellt werden, dass sich die Situation der männlichen und weiblichen Jugendlichen, sowie auch die der jungen Frauen (z. B. im Alter von 18 bis 24 Jahren), die den Schutzort Frauenhaus mit und ohne Kinder aufsuchen, prekär gestaltet. Daher ist es einerseits zu begrüßen, dass durch den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein erster Anstoß zu geben versucht wird, um für die Situation der Kinder zu sensibilisieren und deren Situation zu verbessern. Allerdings erfahren die weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die jungen Frauen durch die ausschließliche Fokussierung auf die Situation von Kindern in den Frauenhäusern nicht ausreichende Berücksichtigung. Daher scheint es sinnvoll, um für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen zu sensibilisieren, sich noch einmal zu verdeutlichen, was die Lebensphase Jugend bedeutet und durch welche Bedürfnisse, Interessen, Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Bedarfe sie gekennzeichnet ist.

4.1 Lebensphase Jugend – Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen

Die Lebensphase Jugend ist einerseits durch gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen, z. B. aus dem SGB VIII und dem Jugendstrafrecht, definiert und sie wird

⁴ Die Ausführungen beruhen auf dem Artikel „Und wir sind auch noch da...“ in der Dokumentation des AWO Bundesverbands e. V. „Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung“ des gleichnamigen Workshops vom 2. und 3.11.2020, S. 5ff. Die Dokumentation kann online abgerufen werden unter: https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-u-junge-Frauen-in-Frauenhaus-u-Beratung_0_0_0_0.pdf



andererseits in einer zunehmend individualisierten und pluralisierten Gesellschaft zur sozialen Konstruktion, an der die gesellschaftlich geprägten Generationen- und Geschlechterverhältnisse aktiv beteiligt sind (vgl. King 2002). Jugend meint somit mehr, als die durch die Pubertät eingeläutete Geschlechtsreife mit ihren hormonellen, körperlichen, kognitiven und psychischen Veränderungen. Sie ist geprägt von spezifischen Entwicklungsaufgaben, bei denen Mädchen und Jungen der besonderen Unterstützung durch die verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Jugendhilfe, Schule, Medien etc.) und der Beziehungsangebote durch andere Jugendliche, aber auch der Erwachsenen bedürfen.

Zu den Entwicklungsaufgaben, die auch als Herausforderungen in dieser spezifischen Lebensphase verstanden werden können, da sie auf eine fragile, stör anfällige Phase der Persönlichkeitsbildung treffen, gehören neben der Akzeptanz der körperlichen Veränderungen auch die (Weiter-)Entwicklung der Geschlechtsidentität, Rollenübernahmen sowie die Ausbildung von Rollen- und Ambiguitätstoleranz. Der Ambiguitätstoleranz kommt dabei besondere Bedeutung zu, da sie den Menschen dazu befähigt, sich aktiv mit widersprüchlichen gesellschaftlichen und sozialen Erwartungshaltungen und mehrdeutigen Interaktionssituationen konstruktiv auseinanderzusetzen und dabei zu erkennen und zu akzeptieren, dass sich eigene Bedürfnisse und Interessen nicht mit den Erwartungen der anderen decken müssen.

Die Ausbildung schulischer Leistungsfähigkeit und die Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen prägen diese Sozialisationsphase ebenfalls. Die Kontakte und Beziehungen zu den Peers befördern dabei auch die Ablösung vom Elternhaus, die Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie sowie den Aufbau von intimen Paarbeziehungen. Medien- und Konsumkompetenzen, die in einer zunehmend digitalisierten und durch Ökonomie bestimmten Welt ausgebildet werden müssen, um auch gesellschaftliche und soziale Erwartungen einerseits erfüllen zu können bzw. sich andererseits auch ggf. von diesen kritisch abzugrenzen, gehören zu den Entwicklungsaufgaben ebenso dazu, wie die Ausbildung eines Werte- und Normensystems, die Fähigkeit zur politischen Partizipation, die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an der Gesellschaft, der Aufbau ethischer und politischer Orientierungen, eigener Handlungsfähigkeit und Selbststeuerung. Die Aufnahme von einem Studium oder einer Berufsausbildung stellen weitere Aufgaben in der Persönlichkeitsentwicklung dar, die bewältigt und aktiv gestaltet werden müssen, um später einmal auch finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 107ff).

Die Sozialisationsphase Jugend ist also durch kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse hinsichtlich der Zunahme von Individuation und Autonomie gekennzeichnet, wobei zugleich auch gesellschaftliche Integration in dieser Phase der Sozialisation in aktiver Aneignung und Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt vollzogen werden muss. Hierzu bedarf es „psychosozialer Möglichkeitsräume“ (vgl. King 2002), „[...] die Freiheit zur Ablösung



und Aufnahme von neuen Beziehungen zulassen, die (Geschlechts)Rollenübernahmen sowie die kritische Abgrenzung zu traditionellen Geschlechtsstereotypen ermöglichen, die die eigene Zukunftsplanung unterstützen, das Austesten von Grenzen und das Überschreiten von Traditionen zugestehen sowie die Ausbildung von Autonomie, (Geschlechts)Identität und Selbstbewusstsein unterstützen“ (Henschel 2006, S. 216f).

Diese vielfältigen Entwicklungsaufgaben, die zugleich Herausforderungen und Probleme für die Jugendlichen darstellen können, erfordern von den Jugendlichen eine Neuorganisation ihrer personalen und sozialen Ressourcen, die zudem durch biologisch-körperliche und psychologische Veränderungen begleitet werden. Für männliche und weibliche Jugendliche bedeutet dies, psychische Anpassungsleistungen zu erbringen, die eigenständig und aktiv im Sinne der produktiven Realitätsverarbeitung⁵ (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 106ff) bewältigt werden müssen.

Die Lebensphase Jugend wird zudem durch unterschiedliche soziale Bedingungen und Machtverhältnisse, z. B. zwischen den Generationen und Geschlechtern beeinflusst, die je nach Lebenslage Entwicklungschancen oder Entwicklungsrisiken bergen können (vgl. Henschel 2006, S. 217). Gewalterfahrungen wie Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung, die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt, materielle Armut und weitere multiple Problemlagen können zu Risikofaktoren in dieser fragilen Entwicklungsphase werden, die die Persönlichkeitsbildung von männlichen und weiblichen Jugendlichen zu beeinträchtigen vermögen. Mangelnde Unterstützung durch Erwachsene und Peers bzw. unzureichende oder fehlende psychosoziale Möglichkeitsräume, können die produktive Realitätsverarbeitung sowie die geschlechtlich geprägte Ich-Identitätsbildung von Jugendlichen beeinträchtigen (vgl. ebd., S. 217ff).

Deutlich wird daher, wie entscheidend es ist, den weiblichen und männlichen Jugendlichen in dieser Sozialisations- und Persönlichkeitsentwicklungsphase insbesondere dann psychosoziale Möglichkeitsräume zu eröffnen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, wenn sie in ihren Familien mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, um sie im Sinne von psychischer Widerstandsfähigkeit und Resilienz (vgl. Wustmann 2007, S. 119-189) durch äußere Schutzfaktoren bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen (vgl. Henschel 2019, S. 47ff). Frauenhäuser (aber auch Fachberatungsstellen im Gewaltkontext) könnten hier als vorübergehende Sozialisationsinstanzen, wenn sie für die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen sensibilisiert sind, wichtige Unterstützungsarbeit leisten, sofern vorhandene

⁵ Hurrelmann und Bauer (2015) verstehen hierunter die von den am Sozialisationsprozess aktiv beteiligten Subjekten zu erbringenden individuellen Anpassungsleistungen, die sich im Spannungsverhältnis zwischen Individuation und sozialer Integration vollziehen (vgl. Henschel 2019, S. 44ff).



räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen dies ermöglichen. Daher scheint es hilfreich, sich mit den spezifischen Erfahrungen, Bedürfnissen und Nöten von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen, die im Rahmen der Frauenhausarbeit identifiziert werden können, auseinanderzusetzen.

4.2 Nöte, Belastungen, Bedürfnisse und Bedarfe von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern

Deutlich dürfte geworden sein, dass sich weibliche und männliche Jugendliche beim Eintritt in ein Frauenhaus in einer besonderen Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen befinden, auf die die Professionellen reagieren müssen, wenn sie die Jugendlichen, die unterschiedliche, individuelle, konstruktive- oder aber auch Risikowege bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und den Gewalterfahrungen beschreiten, angemessen unterstützen wollen. So kann es hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass es neben der je individuellen Be- und Verarbeitung der Entwicklungsaufgaben und der Gewalterfahrungen auch geschlechtsbezogene Muster und Verhaltensweisen in der Jugendphase geben kann, auf die differenziert und professionell reagiert werden sollte.

So neigen weibliche Jugendliche und auch junge Frauen tendenziell dazu, die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und die Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu internalisieren. Sie versuchen, ihre Probleme selbst zu lösen, gehen diesen mitunter auch aus dem Weg, oder aber sie versuchen durch autoaggressives Verhalten (z. B. Essstörungen, Süchte etc.) ihre Ängste und Ohnmachtsgefühle, ihre psychischen Verletzungen zu bewältigen. Männliche Jugendliche neigen hingegen mitunter dazu, ihre psychischen Verletzungen zu leugnen oder aber durch destruktiv-aggressives Gewalthandeln, entsprechend den gesellschaftlich auch zugeschriebenen Rollenvorstellungen zu kompensieren, zu überspielen und zu externalisieren (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 113; Henschel 2006, S. 217ff).

Die kulturell und gesellschaftlich geprägten Geschlechter- und Generationenordnungen beeinflussen das Verhaltensrepertoire von männlichen und weiblichen Jugendlichen und können einen unterschiedlichen Umgang mit Aggressionen bzw. einen unterschiedlichen Zugang zur Gewalt bedingen (vgl. Henschel 1993). So gilt offensiv destruktives, gewalttätiges Verhalten von Mädchen und Frauen auch heute noch eher als Kontrollverlust und „unweiblich“, wird als deviantes Verhalten stärker skandalisiert, als dies für eben solches männliches Verhalten gilt. Männliche Gewalttätigkeit wird häufig mit Durchsetzungskraft gleichgesetzt, wird als Kontrollmöglichkeit und als mehr oder minder legitimes Mittel der Machtausübung bewertet. Männlichkeit und Gewalt gehen gemäß dieser Vorstellung eine enge Verbindung ein und können insbesondere auf männliche Jugendliche, die ihre Männlichkeit in der verunsichernden Zeit



der Adoleszenz unter Beweis stellen müssen, Gewalt legitimierend oder gar verstärkend wirken. Der „entwicklungsbedingte Widerspruch zwischen Autonomiebedürfnis und seiner Realisierbarkeit“ (Enzmann 2002, S. 35) kann dann auch zu Frustrationen, zur Überforderung und in Folge zu kompensatorischem gewalttätigen Ausagieren bei denjenigen männlichen Jugendlichen führen, deren männliche Identität sich als besonders labil erweist. Aber auch Marginalisierungserfahrungen, gepaart mit tradierten Männlichkeitsnormen von Dominanz und Herrschaft, wie sie z. B. mitunter von männlichen migrantischen Jugendlichen erlebt werden, können gewalttätige Verhaltensweisen begünstigen (vgl. Henschel 2004, S. 161-166).

Weibliche und männliche Jugendliche haben zudem häufig bereits langjährige Gewalterfahrungen gemacht, bevor sie in ein Frauenhaus einziehen⁶. Da sie mitunter seit Kindertagen die Gewalt zwischen den Eltern erleben mussten, die zudem durch unterschiedliche Gewaltformen, eine unterschiedliche Häufigkeit, Intensität und Schwere gekennzeichnet sein kann, benötigen sie in der herausfordernden Sozialisationsphase Jugend mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben besondere Unterstützung zur Bewältigung dieser Gewalterfahrungen (vgl. Henschel 2019). Da das Risiko für Kinder und Jugendliche steigt, zusätzlich Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigung zu erfahren, je länger die Mütter in der Misshandlungsbeziehung bleiben, können zusätzliche Gewalterfahrungen das Kindeswohl, die körperliche und psychische Unversehrtheit und die Möglichkeit zur Bewältigung der Geschehnisse erschweren und auch dazu beitragen, dass weibliche und männliche Jugendliche aufgrund der Geschehnisse gesundheitliche Einschränkungen zeigen (z. B. häufiger Infekte aufweisen etc.).

Deutlich wird, dass weibliche und männliche Jugendliche die Gewalt in der Familie und/oder Partnerschaft als starken und bedrohlichen Stressor erleben können, auch wenn sie dies mitunter nicht zeigen möchten oder nicht dazu in der Lage sind, dies aufgrund von „jugendlicher Coolness“ zu äußern. Dennoch erleben die Jugendlichen, wie auch Kinder, die beobachtete Partnerschaftsgewalt durchaus als bedrohlich. Sie sind verängstigt, fühlen sich hilflos und ohnmächtig, selbst wenn sie dies nicht immer zum Ausdruck bringen können

⁶ Auch wenn an dieser Stelle die Berücksichtigung der Aufgaben der Beratungsstellen nicht erfolgen kann, so sei doch darauf verwiesen, dass Jugendliche gemeinhin von sich aus in Gewaltsituationen aus unterschiedlichen Gründen keine Beratungsstellen aufsuchen. Ein Hinweis dafür könnte sein, dass sich die Settings, die Ansprache und Konzepte etc. der Interventions- und Beratungsstellen noch einmal genauer dahingehend angeschaut werden müssten, inwieweit die Beratungsangebote tatsächlich niedrigschwellig und an den Bedürfnissen, wie sie hier für die Lebensphase Jugend geschildert werden, orientiert sind und sie dahingehend zu überdenken und ggf. anzupassen (z. B. Gruppenangebote, soziale Medien, Onlinesprechstunden etc.).



und ihnen dies von anderen Personen auch mitunter aufgrund ihres Jugendalters nicht (mehr) zugestanden wird. Darüber hinaus sind die Gewalterfahrungen für die Jugendlichen (wie für viele Mütter auch) mit hoher Scham besetzt, was das Sprechen über die Gewaltvorkommnisse und die damit verbundenen Gefühle erschweren kann. Erschwert wird das Sprechen über die Gewalterfahrungen mitunter zusätzlich auch dadurch, dass sich die Jugendlichen selbst schuldig oder mitunter sogar als Auslöser der Gewalt in der Familie begreifen, da es ihnen z. B. nicht gelungen ist, der Gewalt Einhalt zu bieten, oder aber denken, dass ihr eigenes Fehlverhalten zum Auslöser der Gewalt gegenüber der Mutter geführt habe.

Zu den Entwicklungsaufgaben der männlichen und weiblichen Jugendlichen gehört es auch, die an sie gestellten geschlechtlich geprägten Rollenerwartungen erfüllen zu müssen, oder aber im Sinne von Rollendistanz diese sozialen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen abzuwehren. Die Beeinflussung durch Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen in den Frauenhäusern, aber auch durch andere Jugendliche und weitere Sozialisationsinstanzen, wie z. B. die Schule oder Institutionen der Jugendhilfe, sowie das Fehlen von männlichen Rollenmodellen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, können daher diesen Prozess erschweren. Auch fühlen sich männliche Jugendliche vereinzelt von der „Übermacht des Weiblichen“ in den Frauenhäusern (und in den Beratungsstellen) überfordert. Mitunter werden von den weiblichen und männlichen Jugendlichen traditionelle Geschlechterrollen übernommen, die z. B. durch andere Bewohner*innen beeinflusst und verstärkt werden können.

Männliche Jugendliche, sofern sie überhaupt in einem Frauenhaus mit ihren Müttern und Geschwistern Unterkunft und Schutz finden können, sind hier vor besondere Herausforderungen gestellt, hat sich doch der eigene Vater oder aber der Partner der Mutter aufgrund seiner Gewalttätigkeit als Identifikationsobjekt disqualifiziert, oder aber im Gegenteil als ein vermeintlich durchsetzungsstarkes und besonders männliches Rollenmodell angeboten. Männliche Jugendliche suchen unterschiedliche Wege, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. So äußern sich die mit den Gewalterfahrungen und mit dem Frauenhaus verbundenen Herausforderungen und Unsicherheiten für einzelne Jungen auch dahingehend, dass sie sich weitgehend zurückziehen, oder ihre Zeit vor allem mit anderen Jugendlichen verbringen (vgl. Henschel 2006, S. 219ff; Henschel 2019, S. 59ff).

Dem Kontakt und den Beziehungen zu anderen Jugendlichen kommt in der Jugendphase besondere Bedeutung zu, sind es doch die anderen Peers, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zur Abgrenzung zu Herkunftsfamilie, Eltern und Geschwistern sowie eine Zunahme von Selbstbestimmung und Autonomie ermöglichen. Daher leiden weibliche wie männliche Jugendliche vor allem darunter, dass sie über ihren eventuell vorübergehenden



Aufenthaltsort Frauenhaus aus Sicherheitsgründen, auch aus Scham, nicht sprechen können oder dies nicht wollen und zudem ihre gewohnte Umgebung, mitunter auch die Schule verlassen oder aber ihre Ausbildung abbrechen müssen. Treffen mit Freund*innen, die in dieser Lebensphase und vor allem in dieser schweren Zeit so wichtig sind und i. d. R. für die Persönlichkeitsbildung stabilisierend wirken, sind häufig in den Frauenhäusern nicht möglich, was die Situation für die Jugendlichen zusätzlich erschwert. Auch Kontakte über die sozialen Medien können mitunter nicht nur aufgrund des Fehlens von Internetverbindungen in den Frauenhäusern versagt bleiben, sondern müssen häufig zudem aus Sicherheitsgründen unterbleiben.

Werden diese Nöte der weiblichen und männlichen Jugendlichen ernst genommen, so weisen sie auf wichtige Bedarfe und Handlungsmaßnahmen für die Professionellen hin und erfordern entsprechende politische Maßnahmen. Wege und Möglichkeiten müssen gefunden werden, um nicht nur den Kindern, sondern auch den Jugendlichen die für ihre Persönlichkeitsbildung wichtigen sozialen Interaktionen und Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen. Da sich in den Frauenhäusern zudem nur vereinzelt andere Jugendliche befinden, die diesen Kontaktmangel ausgleichen könnten, sind Kooperationen und die Vernetzung mit Schulen sowie Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe besonders bedeutsam⁷.

Die Gewalterfahrungen, die die weiblichen und männlichen Jugendlichen durch entsprechende pädagogische Maßnahmen in den Frauenhäusern (oder in der Beratung) durch ihnen angemessene Schutz-, Förder- und Unterstützungsangebote versuchen können zu bewältigen, sind mitunter auch dadurch gekennzeichnet, dass sie sich selbst nicht in ihrer „Jugendlichkeit“ erleben können und dürfen, da sie bereits in ihren gewaltbelasteten Familien Elternrollen (Parentifizierung) für ihre Mütter, Väter und Geschwister übernehmen mussten. Diese Rollenumkehr zwischen Eltern und Kindern findet sich mitunter in gewaltbelasteten Familien und sie trägt dazu bei, dass explizit oder implizit die Verantwortungsübernahme an die Kinder oder Jugendlichen durch die Erwachsenen delegiert wird (vgl. Henschel 2019, S. 101). Sich von dieser Rollenumkehr zu verabschieden, fällt mitunter nicht nur schwer, weil die Erwartungshaltungen, Forderungen, aber auch die Nöte der Mütter dies erschweren, sondern weil hieran auch Lob und Anerkennungserfahrungen geknüpft sind, die das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken vermögen.

Vor allem Jugendliche mit Migrationsgeschichte, die häufig der deutschen Sprache eher mächtig sind als ihre Mütter, werden dann z. B. in Frauenhäusern oder

⁷ Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und die Schule sind hier ebenso gefordert, wie auch Beratungsstellen, für die sich hier ebenfalls Anknüpfungspunkte ergeben, ließe sich doch das Bedürfnis der jungen Menschen nach Kontakten mit Gleichaltrigen auch für Peer-to-Peer-Beratungsangebote nutzen, die daraufhin zu überdenken und zu konzipieren wären.



Beratungsstellen nicht selten für Übersetzungstätigkeiten eingesetzt, bei Behörden mit in die Verantwortung genommen, hinsichtlich ihrer besseren Medienkompetenzen gefordert und werden dadurch weiterhin in ihrer dominanten Rolle bestärkt. Es gilt daher auch, die weiblichen und männlichen Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, die aufgrund sozialer, kultureller, sprachlicher und rechtlicher Probleme darüberhinausgehende Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe haben, die eventuell nicht nur durch einen Frauenhausaufenthalt befriedigt werden können, sondern erweiterter Kooperationen mit anderen Institutionen bedürfen, besonders in den Blick zu nehmen (z. B. Migrationssozialarbeit, Soziale Arbeit mit Geflüchteten, Terre des Femmes etc.)⁸. Hierzu gehört auch, anzuerkennen, dass es vor allem jungen Frauen, die aus der Gewalt in der Familie in ein Frauenhaus fliehen müssen, schwerfallen kann, sich aufgrund von Loyalitätskonflikten, traditionellen Vorstellungen und kulturell-religiös bedingten Anschauungen zu trennen und die familiären Bande zu kappen.

Die Situation für junge Frauen mit Gewalterfahrungen (mit und ohne Kinder) gestaltet sich für diese in besonderer Weise, da sie häufig auch aus anderen Angeboten der Jugendhilfe herausfallen und ihre spezifischen Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit und in der Frauenhausarbeit bisher unzureichend wahrgenommen werden können und entsprechende Unterstützungsangebote sich bisher als unzureichend herausgestellt haben, bzw. sich als ausbaufähig erweisen. So erleben junge Frauen, obwohl sie i. d. R. ein Frauenhaus freiwillig aufgrund ihrer Gewalterfahrungen aufsuchen – mitunter werden sie jedoch auch von anderen Institutionen wie dem Jugendamt oder durch Mädchenhäuser oder anderen stationären Einrichtungen geschickt –, dieses Schutzangebot zugleich als Freiheitseinschränkung in vielfacher Hinsicht. Ihre Freiräume werden aus ihrer Perspektive massiv beschnitten, sie können sich nicht jederzeit aus dem Haus entfernen und z. B. Treffen mit Freund*innen nachgehen, diese nicht im Haus empfangen und dürfen den Frauenhausort nicht bekannt geben, auch wenn sie dies aus Scham häufig gar nicht wünschen. Auch ist ihnen der Austausch mit Kontakten und Freundschaften in den sozialen Medien erschwert, weil sie entweder im Frauenhaus nur über unzureichende Internetverbindung verfügen oder aber aus Gefährdungsgründen so nicht kommuniziert werden darf. In Bezug auf eventuell vorhandene eigene Kinder sehen sie sich häufig sozialer Kontrolle durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen im Frauenhaus

⁸ Die Aufmerksamkeit sollte sich jedoch nicht nur auf jugendliche Migrant*innen oder Jugendliche mit Fluchterfahrungen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe fokussieren, sondern im Sinne von Inklusion sich auch mit den Lebenslagen und Bedürfnissen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen auseinandersetzen. Vor allem für weibliche und männliche Jugendliche mit Beeinträchtigungen zeigt sich, dass aufgrund von materiellen und räumlichen Barrieren häufig kein Zugang ins Frauenhaus besteht bzw. dort entsprechende Unterstützungsleistungen aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht erbracht werden können.



ausgesetzt und auch hier mehr oder minder aus ihrer Wahrnehmung heraus dominiert und kontrolliert. Zugleich fühlen sie sich vereinzelt in Bezug auf ihre lebens- und alltagspraktischen Kompetenzen zu wenig auf ein Leben mit einem Kind vorbereitet und bräuchten hier mehr Unterstützung, die im Rahmen der Frauenhausarbeit häufig aufgrund der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und aufgrund mangelnder Ressourcen⁹ nicht in dem Ausmaß gewährleistet werden kann, wie es die jungen Frauen eigentlich bedürften. Kooperationen wären auch aus diesen Gründen zukünftig zu verbessern und auszubauen (z. B. Kooperationen mit Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen, § 19 SGB VIII)¹⁰.

Schule und Ausbildung, die häufig aufgrund der Gewaltvorkommnisse und/oder aufgrund der frühen Übernahme der Elternfunktion und Mutterrolle aufgegeben oder verändert werden müssen, bilden weitere Aspekte hinsichtlich der Lebenslagen von jungen Frauen mit Gewalterfahrungen, auf die mit den vorhandenen Ressourcen in den Frauenhäusern nur begrenzt eingegangen werden kann, weshalb auch hier ein Ausbau von Kooperationen mit der Jugendhilfe sinnvoll sein könnte (§13 SGB VIII)¹¹.

Auch wenn Frauenhäuser zwar als notwendige und wichtige Schutzeinrichtung angesehen werden können, sie zudem als vorübergehende Sozialisationsinstanz für die weiblichen und männlichen Jugendlichen und die jungen Frauen einen Resilienz fördernden, wichtigen Schutz- und Möglichkeitsraum zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen für diese Zielgruppe darstellen, dürfen auch die Belastungen, die mit einem Frauenhausaufenthalt einhergehen können, nicht verschwiegen werden. Neben der häufig räumlichen Enge und den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen die Frauenhausarbeit belastet ist, weshalb die Jugendlichen mitunter

⁹ Auch ein Mangel an räumlichen Ressourcen kann hier als Problem angesehen werden, denn häufig ist eine Appartementstruktur in den Frauenhäusern (noch) nicht gegeben, die dazu beitragen könnte, dass den Bedürfnissen der jungen Frauenhausbewohner*innen eher Rechnung getragen werden kann. Männliche Jugendliche hätten dann auch eher die Möglichkeit, mit ihren Müttern aufgenommen zu werden und das Frauenhaus als gemeinsamen Schutzort zu erfahren.

¹⁰ Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf Betreuung und Unterkunft, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form zur Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

¹¹ Auch wenn die Jugendsozialarbeit bisher nur unzureichend die Gewalt, denen junge Menschen in ihren Familien ausgesetzt sind, als solche benennt und als soziale Benachteiligung versteht, so ist es doch Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sich insbesondere der Jugendlichen anzunehmen, die durch soziale Benachteiligungen betroffen sind und daher in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für sie sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 (1) SGB VIII).



aus dem Blick geraten, können weitere Faktoren den vorübergehenden Aufenthalt für die Jugendlichen erschweren.

Ein Mangel an Partizipation¹² im Frauenhausalltag, der sich mitunter auch in anderen Beratungseinrichtungen, in Jugendhilfemaßnahmen und in der Schule verzeichnen lässt, sowie fehlende Freizeit- und Unterstützungsangebote, die auf die weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten wären, können als zusätzliche Erschwernis erlebt werden. Der fehlende Austausch mit anderen Jugendlichen, die hierdurch auch beeinflusste Selbstbestimmung, mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen und eingeschränkte Handlungsfähigkeit, erschweren die Gewaltverarbeitung, was auch bedingen kann, dass Risikowege in dieser Lebensphase eingeschlagen werden. Auch die mit dem Frauenhausaufenthalt verbundene mehr oder minder ausgeprägte soziale Kontrolle und persönliche Gefühle wie Scham sowie Unverständnis für die Bedürfnisse und eventuell anders gearteten jugendlichen Interessen, können den Frauenhausaufenthalt für die Jugendlichen zum Problem werden lassen (vgl. Henschel 2019, S. 151ff).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Wichtig und begrüßenswert ist es aus den dargelegten Ausführungen daher, dass sich die Landespolitik in NRW mit der Situation von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, auseinandersetzt und in der Zukunft einschneidende politische Maßnahmen ergreifen wird, um deren Situation nachhaltig zu verbessern. Hierbei sollten zudem auch Beschlüsse herbeigeführt und Maßnahmen ergriffen werden, die neben den Kindern auch die weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern ebenso adressieren, da diese, aus den dargelegten Gründen, ebenfalls des Schutzes und der Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und hinsichtlich der Verarbeitung der familiären Gewalterfahrungen bedürfen.

Der vorliegende, unterstützungswürdige Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte daher bei den folgenden Maßnahmen ansetzen.

¹² Die AGJ macht in ihrem Positionspapier „Jugend braucht mehr! Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“ vom Juli 2020 deutlich, dass die Gesellschaft aufgefordert ist, die konkreten Bedürfnisse von Jugendlichen im politischen Handeln jederzeit mit zu bedenken habe und es eines Ausbaus von Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche bedarf.



6. Umzusetzende Maßnahmen, die sich aus den bisherigen Ausführungen ergeben

1. Bereitstellung von Forschungsmitteln hinsichtlich der Ermittlung der aktuellen Situation, der psychischen Belastungen und der Bedarfe von Kindern, männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern in NRW.

Begründung: Bis heute lässt sich eine Forschungslücke in Deutschland hinsichtlich der Auswirkungen/Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt/häuslicher Gewalt und deren Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen feststellen. Die Bedeutung von Frauenhausaufenthalten für die Persönlichkeitsentwicklung und Verarbeitung der Gewalterfahrungen durch geeignete pädagogische und beraterische Angebote wurde bisher einmalig aus retrospektiver Perspektive durch die Studie von Henschel (2019) ermittelt, es fehlt jedoch sowohl an bundesweiten Daten sowie spezifischen empirischen Befunden zum aktuellen und konkreten Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in NRW und zu deren spezifischen Belastungen, Unterstützungsbedarfen und der erforderlichen nachgehenden Begleitung.

2. Bereitstellung von angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen für nachhaltige, inklusive und frühzeitige Schutz-, Hilfs- sowie nachgehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit häuslichen Gewalterfahrungen.

Begründung: Um den Kreislauf der Gewalt zu beenden bzw. der intergenerationalen Weitergabe von Gewalt im Rahmen von Primär- und Sekundärprävention sowie durch Interventionsmaßnahmen angemessen begegnen zu können, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu unterstützen und die Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu ermöglichen, bedarf es einer Verbesserung der Finanzierung der Frauenhäuser auf institutioneller Ebene. Nur so können eigenständige qualifizierte Angebote für die Kinder und Jugendlichen in den Frauenhäusern konzeptionell verankert und umgesetzt werden. Zu berücksichtigen wird hierbei sein, die komplexen Lebens- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt (Migrations- und Fluchthintergründe, unterschiedliche Beeinträchtigungen etc.) zu erkennen und im Rahmen von inklusiven, geschlechtssensiblen, altersgerechten Angeboten in den Frauenhäusern als eigenständige, effektive und qualitätsgesicherte Angebote für Kinder und Jugendliche (weiter) zu entwickeln bzw. auszubauen. Hierfür müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Istanbul-Konvention stärkt den Schutz von Frauen und Kindern vor allen Formen von Gewalt, indem sie anerkennt, dass Kinder immer Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie. Der Artikel 26 –



Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen erfordert daher nicht nur die angemessene Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer unter der Beachtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern, sondern fordert die Regierungen auch dazu auf, die hierfür geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

3. Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und strukturell verankerte Kooperationsbeziehungen im Kontext von häuslicher Gewalt und hinsichtlich des Kindeswohls.

Begründung: Die bisherige Versäulung der unterschiedlichen Systeme, also der Frauenhäuser und die geschlechtsreflexive Anti-Gewalt-Arbeit einerseits sowie Schule, Jugendhilfemaßnahmen und Jugendhilfeeinrichtungen (z. B. KITAS, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Mutter-Kind-Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung) andererseits, erfordert rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Kooperationen, wenn die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen verbessert werden soll. Kooperationsbeziehungen zwischen Frauenhäusern und Institutionen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes stehen dabei vor der besonderen Herausforderung, unter Berücksichtigung der Gewalterfahrungen der Mütter die Entwicklungsrisiken von Kindern, die häusliche Gewalt innerhalb ihrer Familien erleben, im Sinne des Kindeswohls durch verbesserte Schutzkonzepte zu begegnen und zugleich die legitimen Schutzbedürfnisse und Rechte der Mütter erfüllen zu müssen. Offene Fragen zu Leerstellen, Kooperationserfordernissen und Handlungsbedarfen in der Zusammenarbeit sollten daher in den Fokus genommen werden, um bestehende Potentiale, Hindernisse und Rahmenbedingungen identifizieren und miteinander ins Gespräch bringen zu können (vgl. AWO Bundesverband e. V. 2021). Nur so kann es gelingen, die bestehenden Hilfesysteme bedarfsgerechter im Sinne der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen im Sinne des Kindeswohls und Kinderschutzes auszugestalten und dabei auch die Schutzbedürfnisse der Mütter nicht aus dem Blick zu verlieren. Kooperationsbeziehungen und Vernetzung stellen also nicht nur eine zwingend notwendige Voraussetzung im Kontext von häuslicher Gewalt dar, sondern sie tragen zur Unterstützung und zum Schutz im Sinne des Erhalts des Kindeswohls bei. Der Ausbau rechtskreisübergreifender und strukturell verankerter Kooperationen stellt hierbei eine wichtige Voraussetzung für die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention dar und erkennt zugleich an, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung zu betrachten ist. Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt erfordert Interdisziplinarität und interinstitutionelle Kooperation (zwischen Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie der Schule etc.), um die Gewalt zu beenden, die Opfer zu schützen (Frauen und ihre Kinder, männliche und weibliche Jugendliche) und die Täter für ihre Taten in die Verantwortung zu nehmen. Es gilt daher nachhaltige Präventions- und Interventionsketten zu etablieren, um Kinder und



Jugendliche im Kontext von häuslicher Gewalt angemessen zu schützen, zu begleiten und zu unterstützen. Frauenhäuser übernehmen hierbei eine zentrale und bedeutsame Funktion.

4. Errichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern, männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt zur Stärkung der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung.

Begründung: Artikel 13 der Istanbul-Konvention fordert die Politik auf, Programme zur Bewusstseinsbildung gegen jegliche Formen von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhindern, zu entwickeln und zu platzieren. Darüber hinaus könnte eine interministeriell besetzte Arbeitsgruppe dafür Sorge tragen, dass z. B. über Rahmenlehrpläne die Thematik Kinder/Jugendliche und häusliche Gewalt im gegliederten Schulsystem und in den Berufsbildenden Schulen verankert würde. Sozialassistent*innen und Erzieher*innen in den (Berufs-)Fachschulen sollten von Beginn ihrer (berufs-)fachschulischen Ausbildung an die Thematik herangeführt werden. Durch die Wissenschaftsministerien könnte die Thematik ebenso in die Hochschulen und Universitäten transportiert werden, um Lehramtsstudierende und angehende Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen für die Thematik durch ein entsprechendes Lehrangebot zu sensibilisieren und fachlich vorzubereiten.

5. Bereitstellung von Qualifizierungsmitteln im Bereich der Fort- und Weiterbildung für unterschiedliche Institutionen und für unterschiedliche Berufsgruppen im Kontext von häuslicher Gewalt.

Begründung: Qualifizierungsmaßnahmen für unterschiedliche Berufsgruppen und Institutionen im Kontext von häuslicher Gewalt wären, sofern nicht bereits vorhanden, zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Hierbei sollte auch auf die Expertise der Frauenhausmitarbeiter*innen zurückgegriffen werden. Fort- und Weiterbildungsformate sollten dabei nicht nur die Gewaltrisiken durch traditionelle Geschlechter- und Generationenverhältnisse aufzeigen, sondern vor allem auch die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit häuslicher Gewalt vermitteln. Auch traumatherapeutisch ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen wären hier zu nennen. Neben Fortbildungsangeboten für Kitafachkräfte, Lehrer*innen, Jugendamts- und Gesundheitsamtsmitarbeiter*innen, medizinisch-therapeutischem Personal etc. sollten sich Qualifizierungsmaßnahmen auch an Richter*innen richten. Insbesondere der Artikel 31 der Istanbul-Konvention zeigt, wie bedeutsam Aufklärung hinsichtlich von Sorgerechts- und Besuchsrechten ist, wenn bei der

Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts die Rechte und die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen und deren Mütter nicht gefährdet werden sollen. Auch der Artikel 56 der Istanbul-Konvention, der Politik und die Antigewaltarbeit auffordert, besondere Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes vorzuhalten, wenn Kinder und Jugendliche Opfer oder Zeug*innen der Gewalt gegen Frauen bzw. ihrer Mütter wurden, erfordert Aufklärung und die Vermittlung der Risiken und des Gefährdungspotenzials von häuslicher Gewalt.

6. Herstellung einer auskömmlichen und an den Qualitätsstandards der Frauenhäuser orientierten institutionellen Förderung der Frauenhäuser auf Landes- und Bundesebene.

Begründung: Da sich bis heute bundesweit unterschiedliche Finanzierungsmodelle der Frauenhausarbeit je nach Bundesland und Kommune zeigen, diese Finanzierungsmodelle zudem vielerorts unterhalb der erforderlichen Standards für eine qualitätsgesicherte Arbeit der Frauenhäuser bleiben und daher auch nur unzureichend Mittel für die Bedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden, ist eine qualitätsgesicherte, strukturell verankerte und nachhaltige pädagogische Arbeit in den Frauenhäusern bisher erschwert. Zudem wird durch die bestehenden Finanzierungsmodelle das Problem der häuslichen Gewalt privatisiert und nicht als gesellschaftliches strukturelles Gewaltproblem anerkannt, dass auf traditionellen Geschlechterverhältnissen beruht und auf das der Staat und die Politik durch geeignete Maßnahmen reagieren müssen. Das Land Schleswig-Holstein könnte mit seinem Frauenhausfinanzierungsgesetz hier eine Orientierung hinsichtlich der institutionellen Förderung bieten.

Literatur:

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2020): „Jugend braucht mehr! – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online abrufbar unter: https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7210&cHash=00b3a8e7b50864789217067f164674ba [08.11.2021].

AWO Bundesverband e. V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Dokumentation des Workshops 2.-3. November 2020. Online abrufbar unter: https://awo.de/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Jugendliche-u-junge-Frauen-in-Frauenhaus-u-Beratung_0_0_0_0_0.pdf [08.11.2021].



- BKA – Bundeskriminalamt (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer – Tatverdächtigen – Beziehung -formal-. Angaben zu Verwandtschaft einschl. Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften hier: Partnerschaften. V1.0 erstellt am: 21.01.2021. Online abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-06-T921-O-TV-Partner_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 [08.11.2021].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2020. Online abrufbar unter: https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/01_Das_Hilfetelefon/4_Zahlen-und-Fakten/Jahresberichte/501_Jahresbericht_2020_web.pdf [08.11.2021].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93728/ddf0bb44235e207056818876f794767f/famfg-familiensachen-arbeitshilfe-data.pdf> [08.11.2021].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassungstudie-frauen-teil-eins-data.pdf> [08.11.2021].
- Ebert, Cara/Steiner, Janina (2021): Prevalence and risk factors of violence against women and children during COVID-19, Germany". In: Bulletin of the World Health Organization, 99 (6), S. 429-438.
- Enzmann, Dirk (2002): Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen jugendlicher Gewaltdelinquenz. In: Detlev Gause & Heike Schlottau (Hrsg.): Jugendgewalt ist männlich. Gewaltbereitschaft bei Mädchen und Jungen. Hamburg: Eb-Verlag, S. 7-35.
- Frauenhauskoordinierung e. V. (2020): Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen. Bewohner_innenstatistik 2019 Deutschland. Online abrufbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/FHK-Bewohner_innenstatistik_2019_WEB.pdf [08.11.2021].



- Henschel, Angelika (2021): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. In: gilderundbrief, 75 (2), S. 15-24.
- Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Henschel, Angelika (2006): Männliche Jugendliche im Frauenhaus – Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Barbara Kavemann & Ulrike Kreyszig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215-225.
- Henschel, Angelika (2004): Geschlechtsbewusste Gewaltprävention – Ein Baustein in der gemeinsamen Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften in der Jugendhilfe. In: Herbert Bassarak (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Impuls für die Bildungsreform? Frankfurt am Main: GEW, S. 161-166.
- Henschel, Angelika (1993): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Eine Studie im Frauenhaus. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ulrich (2015): Einführung in die Sozialisationstheorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. Weinheim: Beltz.
- Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Barbara Kavemann & Ulrike Kreyszig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-47.
- King, Vera (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Opladen: Leske + Budrich.
- Wustmann, Corina (2007): Resilienz. In: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildungsforschung. Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung. Bonn, Berlin: BMBF, S. 119-189.

Prof. Dr. Angelika Henschel lehrt und forscht zu den Schwerpunkten Genderforschung in der Sozialpädagogik, Jugendhilfe und Inklusion am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Leuphana Universität in Lüneburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören u. a. die Themen Gewalt in Geschlechter- und Generationenverhältnissen, Professionalisierung in der Frauenhausarbeit, Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt, Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule.